

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Ingolf Ulrich

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

07.09.2015

Areal am Dresdner Hauptbahnhof wird Notunterkunft für Asylbewerber

Die Landesdirektion Sachsen wird frühestens ab morgen damit beginnen, Asylbewerber vorübergehend in einem Großzelt auf einem Gelände an der Strehleener Straße in Dresden unterzubringen. Maximal können 200 Asylbewerber in dieser Notunterkunft ein Quartier erhalten.

Parallel zur momentan laufenden baulichen Herrichtung der Fläche und zum Zeltaufbau werden am Unterbringungsort die erforderliche soziale und medizinische Betreuung, der Wachdienst sowie die Verpflegung für die neu ankommenden Asylbewerber vorbereitet. Betreuer der Asylsuchenden an der Strehleener Straße wird das Deutsche Rote Kreuz sein.

Hintergrund der Notunterbringung in einem Zelt an der Strehleener Straße ist der unverändert starke Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland und damit auch nach Sachsen. Die verfügbaren Kapazitäten der sächsischen Erstaufnahmeeinrichtung sind inzwischen permanent und ohne nennenswerte Reserven ausgelastet. Unverändert ist auch in den kommenden Tagen mit dem Eintreffen von täglich mehreren hundert neuen Asylbewerbern zu rechnen. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nimmt die Landesdirektion Sachsen daher auch die kurzfristig verfügbare Unterbringungsmöglichkeit am Dresdner Hauptbahnhof in Anspruch.

Im den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres hat der Freistaat Sachsen mehr als 14.500 Asylbewerber neu aufgenommen, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 4900. In den letzten Wochen hat sich die Dynamik des Zugangs noch einmal deutlich erhöht. Allein im Juli sind mehr als 4.000 neue Asylbewerber nach Sachsen gekommen. Die Erstaufnahmeeinrichtung ist momentan mit annähernd 8000 Asylbewerbern belegt.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.